Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen (zur Kenntnis)

Nr. 0849/2024
Anzahl der Anlagen 4 (nur online)
Zu TOP

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren Nr. 1909 – Lindenallee – Satzungsbeschluss

Antrag,

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Hinweisen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Anlage 4 zu folgen und
2. den Bebauungsplan Nr. 1909 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 10 Abs. 1 NKomVG als Satzung zu beschließen und der aktualisierten Begründung zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung
Mit dem Bebauungsplan werden keine Bauprojekte verfolgt, sondern der Charakter des vollständig bebauten Gebiets soll geschützt werden. Hieraus ergeben sich weder negative noch positive Auswirkungen auf das Klima.

Kostentabelle
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1909 entstehen für die LHH keine Kosten.

Begründung des Antrages
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1909 -Lindenallee- liegt im Stadtteil Isernhagen-Süd und umfasst die an die Straßen Wietzendiek, Lindenallee und Tannenweg und zum Teil Prüßentrift angrenzenden Grundstücke. Das Plangebiet ist geprägt durch Wohnbebauung, ganz überwiegend in Form von Einfamilienhäusern, die allerdings in ihrer Größe und Archi-

tektur stark differieren. Die Grundstücke sind im allgemeinen recht groß und dabei überwiegend intensiv begrünt. Der vorhandene prägende Baumbestand trägt wesentlich zur Einbindung des Wohngebiets in die Landschaft bei.

Im Plangebiet ist die Zulässigkeit von Vorhaben zurzeit gemäß § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beurteilen. Zahlreiche Neubauten wurden auf dieser Grundlage in den letzten Jahren, entweder als Ersatz für ältere Wohngebäude oder als hinzutretende Bebauung infolge von Grundstücksteilungen realisiert. Der Druck zur Verdichtung des Gebietes führte zu einer inzwischen ausgesprochen heterogenen Bebauungsstruktur. Nun droht eine sich selbst verstärkende Entwicklung, in deren Verlauf zunehmend ältere Wohngebäude abgebrochen und durch sukzessive größere Neubauten ersetzt werden.

Folge dieser Verdichtung von Wohnbauflächen ist nicht nur eine Mehrbelastung der schmalen Erschließungsstraßen, deren Kapazität auch durch Parken im öffentlichen Straßenraum nicht mehr ausreichen wird, sondern auch die Versiegelung ursprünglich grün angelegter Vorgartenbereiche durch private Stellplätze.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist es, diese Entwicklung nachhaltig zu steuern und den hochwertigen Gebietscharakter zu sichern. Der Bebauungsplan soll Leitplanken für die nachhaltige Entwicklung treffen und Festsetzungen zur Dachbegrünung, Solarenergienutzung und anteiligen Fassadenbegrünung treffen, durch die ebenfalls ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geleistet wird.

Der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hat am 15.06.2022 (Drs. 15-1150/2022) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Sie fand in der Zeit vom 14.07.2022 bis 29.08.2022 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 09.07.23 bis 07.08.2023 statt.

Am 25.01.2024 hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Drs.2158/2023). Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1909 wurde vom 08.02.2024 bis 07.03.2024 im Internet veröffentlicht und hat öffentlich ausgelegen. Während der Veröffentlichungsfrist sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die von den im Rahmen der Auslegung benachrichtigten Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise sind in der Anlage 4 dargestellt.

Aufgrund der von den benachrichtigten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise wurde im Bebauungsplanentwurf die Anbaubeschränkungszone sowie das Überschwemmungsgebiet der Wietze als Hinweis ergänzt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Festsetzungen.

Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist in Anlage 3 beigefügt.

Die beantragten Beschlüsse sind erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können.

61.13
Hannover / 18.04.2024